Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 11.06.2015 • 16:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Bildungsausschuss:

1.	Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2015 **(TOP 11 BildungsA)**	51/041/2015 Beschluss
2.	Jugendhilfeplanung: Erste Ergebnisse aus der Jugendbefragung 2014 **(TOP 12 BildungsA)**	51/046/2015 Kenntnisnahme
3.	Bericht und Evaluation der Berufsvorbereitungsklasse (BvK) **(TOP 13 BildungsA)**	511/024/2015 Beschluss

Fortsetzung der Sitzung durch den Jugendhilfeausschuss:

4.	Mitteilungen zur Kenntnis	
5.	Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/047/2015 Gutachten
6.	Zwischenbericht des Jugendamtes (Amt 51) Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015	51/049/2015 Gutachten
7.	Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße	512/016/2015 Gutachten
8.	Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark	511/023/2015 Gutachten
9.	Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens ab dem Jahr 2015	51/048/2015 Beschluss
10.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Juni 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/JHP T. 2845	Stadtjugendamt	**51/041/2015**

Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bestandsbericht 2015 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung[1] des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration normiert und umfasst zwingend vier Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze.

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA …) zu organisieren und durchzuführen. Der hier vorliegende Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen des Schrittes vier vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Daten der Bestandserfassung dienen als Grundlage der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

[1] Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“. München 2006

Ö 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/OIA-T.1795		**51/046/2015**

Jugendhilfeplanung: Erste Ergebnisse aus der Jugendbefragung 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ein derzeitiger Arbeitsschwerpunkt der Jugendhilfeplanung ist die Aktualisierung des Fachplans „Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen“. Ein wichtiger Teil der Fachplanung ist die Bedürfniserhebung bei den entsprechenden Zielgruppen. Dazu bedient sich die Jugendhilfeplanung verschiedener Methoden aus der Sozialforschung. Ein Beispiel für solche Beteiligungsverfahren sind schriftliche Befragungen sowie ergänzend qualitative Einzel- und Gruppeninterviews mit Jugendlichen, Fachleuten und Multiplikatoren.

Die Jugendbefragung startete im September 2014. Angeschrieben wurden alle Erlanger Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 18 Jahren. Die Teilnahme war sowohl in Papierform, als auch online möglich. Die Rücklaufquote mit war 45,6% höchst erfreulich. Zur Wahrung aller Datenschutzvorgaben sowie unter Nutzung der fachlichen und logistischen Kompetenz wurde die Befragung von der Abteilung Statistik und Stadtforschung versandt, der Rücklauf überwacht sowie die Ergebnisse elektronisch erfasst.

Mit der Jugendbefragung sowie Diskussionen und Beteiligungsforen mit Kindern und Jugendlichen ist sichergestellt, dass die Betroffenen selbst, also die Experten in eigener Sache, zu Wort kommen und so an der Planung unmittelbar beteiligt werden. Die Bedürfnisse zur Jugendarbeit aus Sicht der Eltern wurden bereits 2012 im Rahmen der Elternbefragung erfasst.

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 werden erste ausgewählte Ergebnisse aus der Jugendbefragung vorgestellt und mündlich erläutert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI	Stadtjugendamt	**511/024/2015**

Bericht und Evaluation der Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Staatliche Berufsschule; Strategisches Übergangsmanagement

I. Antrag

1. Der gemeinsame Bildungs- und Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbezug des strategischen Übergangsmanagement und der beteiligten Institutionen an den Problembereichen beim Übergang Schule-Beruf weiter zu arbeiten.

II. Begründung

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 die Einführung einer Berufsvorbereitungsklasse beschlossen. Das Konzept wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Bildungsausschusses eingebracht. Seit dem 01.10.2014 gibt es diese Klasse an der Staatlichen Berufsschule Erlangen als Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Die GGFA hat zum Stand 12.05.2015 einen Bericht erstellt, der die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst und die Arbeit der Berufsvorbereitungsklasse darstellt.

Es wurde geprüft, ob diese Maßnahme mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfond (ESF) im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“ gefördert werden kann. Dies ist nicht der Fall, da sich die Förderkriterien gezielt auf Maßnahmen im Quartier beziehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich diese neue Form der Beschulung eines Teils der Jugendliche ohne Arbeit bewährt hat und ein wichtiges Modul in der Förderung und Unterstützung für junge Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung beim Übergang Schule – Beruf darstellt. Weiter wird deutlich, dass es noch Nachbesserungsbedarf im Bereich des Übergangs Schule – Beruf gibt, der in Abstimmung mit den beteiligten Institutionen bearbeitet wird.

Es erfolgt ergänzender Vortrag im Ausschuss.

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung des Angebots der BvK im Schuljahr 2015/16.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Einbezug des strategischen Übergangsmanagements und der beteiligten Institutionen dient der Bericht als Grundlage für die Entwicklung von begleitenden Maßnahmen zur Verbes-

serung des Übergangs Schule-Beruf.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erarbeiteten Maßnahmen werden in den jeweiligen Institutionen umgesetzt und in der Lenkungsgruppe/ Expertenteam gemeinsam evaluiert du weiterentwickelt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Berufsvorbereitungsklasse (BvK) an der Staatlichen Berufsschule in Erlangen - Bericht und Evaluation (Stand 11.05.2015)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

GGFA AöR

Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

an der Staatlichen Berufsschule in Erlangen

Bericht und Evaluation (Stand 11.05.2015)

Förderzeitraum 01.10.2014 - 31.07.2015

Vorlage_JuHi_Ausschuß_11.06.2015

Projektangaben

Durchführungsort

Staatliche Berufsschule Erlangen

Finanzierung

Jugendhilfe der Stadt Erlangen

Ausführungsträger

GGFA Erlangen AöR

Ansprechpartner

- Berufsschule: Herr Jürgen Schreiner stellvertretender Schulleiter; Herr Gottfried Bilke, Klassenlehrer BvK und JoA
- Jugendamt Erlangen: Herr Schüpferling, Abteilungsleiter Soziale Dienste; Herr Strößenreuther, SGL Jugendsozialarbeit an Schulen; Frau Regina Mehl, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Träger GGFA AöR: Herr Martin Maisch, Leitung BgA; Frau Bettina Essaka, Sozialpädagogin BvK

Teilnehmerplätze

Eine Klassenstufe Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) Sollzahl 20 Schüler

Laufzeit der Gesamtmaßnahme:

Laufzeit vom 01.10.2014 bis 31.07.2015

Evaluation und aktueller Stand der Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

1.Ausgangslage und Ziele des BvK

Berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildung (JoA) wurden in der Vergangenheit wöchentlich an einem Tag in der Berufsschule beschult. Die Erfahrung zeigte, dass in diesem Rahmen nur unzureichende Förderung stattfinden konnte und in vielen Fällen Frustration, Desorientierung und Maßnahmenschleifen die Folge waren.

Die Förderbedarfe junger Menschen ohne Ausbildung sind sehr vielfältig. Damit sie entlang ihrer Ressourcen und ohne unnötige Warteschleifen eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können, wurde in einer Kooperation zwischen der Berufs-

schule Erlangen, dem Jugendamt Erlangen und dem Bildungsträgers GGFA AöR die Konzeption Berufsvorbereitungsklasse (BvK) entwickelt.

Mit der Umsetzung des BvK wurde in innovativer Weise ein strukturelles Defizit kompensiert. Die Berufsvorbereitungsklasse trägt wesentlich zur Überwindung von Benachteiligungen berufsschulpflichtiger Jugendlicher bei. Die bisherigen Ergebnisse (Stand 11.5.2015) sind beeindruckend und zeigen auf, dass durch individualisierte Förderung ein Großteil der Schüler innerhalb eines Schuljahres den Anschluss an eine duale Ausbildung bewältigen kann. Eine detaillierte statistische Darstellung des BvK zum Stand 11.5.2015 ist unter dem „ Anhang tabellarische Übersicht: Teilnehmerdaten und Förderung in Zahlen“ zu finden.

Kernbestandteil der Konzeption BvK ist individuelle Förderung durch Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept. Jeder berufsschulpflichtige Schüler erhält ein passendes Angebot, um das Ziel der Ausbildungsaufnahme, oder falls notwendig, der Anschlussförderung zu erreichen.

2. Struktur, Ablauf und Aufgaben der Kooperationspartner

Das BvK findet an drei Tagen in der Woche in der Berufsschule statt. Ergänzend können zusätzlich Praktika wahrgenommen werden.

Diese vier Kooperationspartner bilden das Fachteam der BvK:

- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit einer Sozialpädagogin
- Berufsschule mit einem Fachlehrer
- GGFA AöR mit einer Sozialpädagogin
- Agentur für Arbeit mit einer Beratungsfachkraft

Das Fachteam steuert und evaluiert die Inhalte der Berufsvorbereitungsklasse. Jeder Kooperationspartner übernimmt verschiedene Aufgaben in der Durchführung der BvK.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Kooperationspartner im Einzelnen:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):
JaS ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in der Berufsschule. JaS koordiniert gemeinsam mit dem Fachlehrer des BvK den Zugang der Schüler zum BvK.
Aufgaben und Beiträge:

- Zugangssteuerung der Teilnehmer BvK
- Sozialpädagogische Beratung und Gesprächsangebote
- Weiterentwicklung BvK
- Fachteammitglied/Fallbesprechungen

Berufsschule Erlangen, Fachlehrer:
Das BvK findet in den Räumlichkeiten der Berufsschule Erlangen statt. Für die EDV-Unterrichtseinheiten steht ein gesonderter Raum zur Verfügung. Die Berufs-

schule stellt den Fachlehrer, der die berufsschulrelevanten Unterrichtsinhalte vermittelt. Der Fachlehrer koordiniert mit JaS den Zugang zur BvK.

Aufgaben und Beiträge:

- Räumlichkeiten
- Fachunterricht, Schülerberatung, Lernfortschrittskontrolle
- Weiterentwicklung des BvK
- Fachteammitglied/Fallkonfererenz

GGFA AöR:
Die GGFA AöR stellt das sozialpädagogische Personal für das BvK.
Aufgaben und Beiträge:

- Koordination und sozialpädagogische Begleitung der Berufsvorbereitungsklasse
- Einzelcoching
- Training beruflich relevanter Kompetenzen
- Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem
- Gecoachte betriebliche Praktika
- Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss
- Bewerbungsunterstützung im Gruppenunterricht und in Einzelsituationen
- Weiterentwicklung des BvK
- Fachteammitglied/Fallbesprechungen

Agentur für Arbeit
Die Agentur für Arbeit entsendet einen Berufsberater an die Berufsschule.
Aufgaben und Beiträge:

- Berufsberatung, Berufsfelderkundung und Berufsorientierung
- Vorschläge für Ausbildungsfirmen und der Aufnahme der Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Reha-Beratung

3. Fachpersonal

Die sozialpädagogische Begleitung des BvK erfolgt durch eine Sozialpädagogin der GGFA AöR mit Zusatzqualifikation in interkulturellem Training und Coaching, mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung und in der Förderung der Integration verschiedener sozial benachteiligter Zielgruppen, insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4. Förderbedarfe und Methodik

Bei den Förderbedarfen unterscheiden sich direkte Schulabgänger und Schüler, die aufgrund eines Ausbildungsabbruchs ins BvK eintreten.[1]

Die Förderbedarfe lassen sich zu vier größeren Gruppen zusammenfassen.

1. BvK-Schüler ohne Schulabschluss:
Nur 4 Schüler im BvK hatten keinen Schulabschluss. Zwei Schüler schieden relativ zeitnah wieder aus. Zwei der Schüler wurden in der GGFA AöR im Rahmen der Vorbereitung auf den externen Schulabschluss beschult und vorbereitet.
Methodisch wurde in allen Fällen neben der Teilnahme am Vorbereitungsunterricht zur Lernförderung an drei Tagen in der Woche im Rahmen vom Einzelcoaching daran gearbeitet, soziale Belastungen zu reduzieren und kleinschrittige Erfolge in den Bereichen notwendiger sozialer und schulisch/beruflicher Grundlagentugenden zu erreichen.
Einige Schüler wollten bei der Chance 8/9 plus (Jugendhilfe) Nachhilfe in Anspruch nehmen, um ihre Schulabschluss zu verbessern oder nachzuholen. Es zeigte sich, dass Termine zwar vereinzelt wahrgenommen, aber nicht regelmäßig besucht wurden.

2. BvK-Schüler mit Schulabschluss und Förderbedarf beruflich relevanter Sozialkompetenzen:
Die überwiegende Anzahl der BvK-Schüler verfügt über einen Schulabschluss. Trotzdem benötigen sie in erheblichem Umfang Unterstützung. Förderbedarf lag in den Kategorien Selbstmanagement, Pünktlichkeit, Fehlverhalten, Durchhaltevermögen, soziale Umgangsformen und persönliche Reifeentwicklung vor. Der Förderbedarf wurde zur Messung in „hoch“, „mittel“ und „wenig“ eingeteilt (siehe detaillierte Darstellung weiter hinten). In allen genannten Kategorien war der Förderbedarf mehrheitlich „mittel“ und/oder „hoch“.
Die methodische Bearbeitung erfolgte mittels mehrerer Bausteine. Im Rahmen des Unterrichts „soziale Kompetenzen“ wurden die Themen unter der Moderation der Sozialpädagogin systematisch erarbeitet. Der Unterricht erfolgte regelmäßig einmal der die Woche für 6 Stunden. In Gruppen– und Einzelarbeit lernten die Schüler viel über Selbstmanagement, sozial angemessenes Verhalten und Sozialkompetenz, um sich selbst besser zu organisieren und in Bewerbungssituationen ihre Fähigkeiten und Interessen darzustellen. Soziale Kompetenzen wurden auch in den Einzelcoachingeinheiten bearbeitet.

[1] Letzter Abschnitt: „Anhang tabellarische Übersicht: Teilnehmerdaten und Förderung in Zahlen“

3.BvK-Schüler mit Förderbedarf in der Berufsorientierung
Ein weiterer Wirkfaktor bisher noch nicht erfolgter beruflicher Integration ist auf erheblichen Förderbedarf in den Bereichen, „Kenntnisse über Berufsbilder und realistischer Vorstellung über Ausbildung“ und „Bewerbungskompetenz“ zurückzuführen. Alle Schüler des BvK, einschließlich der Ausbildungsabbrecher, kannten nur sehr wenige Berufsbilder und hatten nicht hinreichende Vorstellungen über den generellen Ablauf einer Ausbildung. Häufig waren Fixierungen auf einzelne Berufsbilder, wie beispielsweise „KFZ-Mechatroniker“, oder „Verkäuferin“ vorzufinden. Dies korrespondierte mit unzureichender Kompetenz marktgängige Bewerbungen zu verfassen.
Die methodische Bearbeitung erfolgte im Bewerbungsunterricht, im Einzelcoaching und in der Beratung durch die Fachkraft der Agentur für Arbeit. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Teilnahme an einem gecoachten (begleiteten) Praktikum. Außerdem fand ergänzend eine intensive telefonische Begleitakquise durch die Sozialpädagogin des BvK statt. Es zeigt sich, dass die Anzahl verschickter Bewerbungen für sich genommen nicht zur Kontaktaufnahme der Betriebe mit den Bewerbern führt. Häufig erfolgte erst nach dem telefonischen Erstkontakt über die Sozialpädagogin eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.

4. BvK-Schüler mit gesundheitlichen Einschränkungen
Über die Hälfte der Schüler (einschließlich Ausbildungsabbrecher) waren durch teilweise erhebliche (26%) gesundheitliche Einschränkungen belastet. Sie beeinträchtigten die schulisch-berufliche Entwicklung und sind ein Grund für Benachteiligungen im Wettbewerb um Ausbildung.
Die methodische Bearbeitung erfolgte im Rahmen von Einzelcoaching mit dem Ziel, die Schüler zu Fachdiensten zu lotsen. Zudem fanden Elterngespräche statt und die Fachkraft der Agentur für Arbeit übernahm die Schüler, bei denen eine Reha-Ausbildung ein mögliches Ziel sein könnte.

5. Wirkung bisheriger Förderung

Die Entwicklungsarbeit in den oben genannten Förderfeldern vollzieht sich in der Praxis ineinander übergreifend parallel und fortlaufend. Die Indikation erfolgreichen Verlaufs des BvK, bzw. die Messung der Wirkung kann vereinfacht dargestellt auf den Ebenen der „Softskills“ und der Ebene der „harten“ Fakten, wie beispielsweise des Übertritts in Ausbildung, beschrieben werden.

Die Wirkung der Förderung, sowie die Ergebnisse sind mit dem Stand 11.5.2015 noch nicht abschließend beschreibbar. Jedoch zeigt die Bestandsaufnahme zu diesem Zeitpunkt bereits, dass der Zuwachs an Soft-Skills sich an mehreren Indikatoren festmachen lässt, wie in der detaillierten Übersicht unter Punkt 6. ersichtlich wird.

Zur Wirkung des BvK lassen sich folgende Aussagen formulieren. Alle Schüler nahmen an der Kernförderung, des Einzelcoachings teil. Die Entwicklung und die mögliche Perspektive aller Schüler wurden regelmäßig im Fachteam besprochen. Das gleiche gilt für die Entwicklung der beruflich relevanten Sozialkompetenzen. Bei 2/3 der Schüler ist ein deutlicher Entwicklungssprung beruflich relevanter Sozialkompetenzen zu verzeichnen. Bei 2/3 der Schüler erfolgte eine wesentliche Verbesserung der beruflichen Orientierung und ein sicherer Umgang mit der Be-

werbungssituation. Die Klärung der gesundheitlichen Situation erfolgte in nahezu allen Fällen. Mehrere Rehaprozesse sind angestoßen, bzw. ärztliche Konsultationen mit auf den Weg gebracht.
Aktuell befindet sich die Hälfte aller Schüler in intensiven und potentiell zielführenden Bewerbungsprozessen, was sich in der Akquise von Ausbildungsstellen und teilweise einer Vielzahl verfasster Bewerbungen äußert. 10 Schüler absolvierten bereits ein Praktikum, 14 Schüler hospitierten in Betrieben. 19 Schüler hatten mindestens ein Vorstellungsgespräch (davon die Hälfte mindestens drei).

Der aktuelle Verlauf und die hohe Motivation der Schüler lassen erste Prognosen zu. So erwarten wir mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass 14 Schülern der Übertritt in eine Ausbildung gelingt (bei 8 davon liegt aktuell eine Ausbildungsoption vor). In den Fällen, die aufgrund von Förderbedarf weiterhin Unterstützung benötigen, konnte die Belastungsfähigkeit, die Ausdauer und die beruflich relevante Sozialkompetenz soweit entwickelt werden, dass bei ca. 10 Schülern definierte Anschlussförderungen möglich werden.

Das Schuljahr des Bvk ist noch nicht vorüber und nahezu täglich ergibt sich ein neues Bild. Jedoch zeigt der bisherige Verlauf, dass das Unterstützungsangebot der Berufsvorbereitungsklasse von den Schülern gerne angenommen wird und innerhalb eines Jahres deutlich zu Reduktion von Benachteiligungsmerkmalen führt. Der methodische Ansatz kooperativer Zusammenarbeit verschiedener Partner und individualisierter Förderung gelingt. Die Wirkung der Teilnahme überwindet Ausgrenzung und ermöglicht einem hohen Anteil der Teilnehmer einen Anschluss an den Ausbildungsmarkt. Die Konzeption des BvK bildet einen kommunalen Mehrwert und verhindert Frustrationen seitens der Jugendlichen.

6. Anhang tabellarische Übersicht: Teilnehmerdaten und Förderung in Zahlen

(Stand 11.05.2015)

6.1 Schülerzahlen, Schulabschlüsse, Herkunft, Ausbildungsabbrecher

Grundgesamtheit

Gesamtanzahl aller bisher teilnehmenden Schüler	30 Schüler
davon weibliche	12 Schülerinnen
davon männliche	18 Schüler
Gesamtanzahl Migration	21 Schüler
davon weibliche	06 Schülerinnen
davon männliche	15 Schüler

Altersverteilung bei Eintritt

15 Jahre	02 Schüler (1m/1w)
16 Jahre	16 Schüler (11m/5w)
17 Jahre	10 Schüler (5m/5w)
18 Jahre	02 Schüler (1m/1w)

Zeitpunkte des Eintritts

Eintritt zu Projektbeginn 01.10.14	18 Schüler (12m/6w)
Nachbesetzungen	12 Schüler (6m/6w)

Vorzeitige Austritte aus dem BVK	08 Schüler (5m/3w)
davon gesundheitliche Gründe	05 Schüler (2m/3w)
zu hohe Fehlzeiten	01 Schüler (m)
verhaltensbedingt	01 Schüler (m
Aufnahme einer Ausbildung	02 Schüler (m)

Bildungsabschlüsse der Schüler des Bvk (ohne Ausbildungsabbrecher)

Quali	09 Schüler
Hauptschulabschluss	04 Schüler
Förderschulabschluss	01 Schüler
Ohne Schulabschluss	04 Schüler

Herkunftsschulen der Schüler des BvK (ohne Ausbildungsabbrecher)

Gesamtanzahl der Schulabgänger im BvK	18 Schüler (14m/4w)
aus den Mittelschulen	13 Schüler (10 m/ 1w)
davon mit Schulabschluss Quali	08 Schüler
mit Hauptschulabschluss	03 Schüler
ohne Schulabschluss	02 Schüler

weitere Schulen

(Förderschule, Montessori-, Mönau-, Wirtschaftsschule, Citykolleg N.)

davon mit Schulabschluss Quali	01 Schüler
davon mit Hauptschulabschluss	01 Schülerin
davon mit Förderschulabschluss	01 Schülerin
ohne Schulabschluss	02 Schüler

Bildungsabschlüsse der Ausbildungsabbrecher

Gesamtanzahl der Ausbildungsabbrecher im BvK	12 Schüler (4m/8w)
davon mit Schulabschluss Quali	08 Schüler (3m/5w)
davon mit Hauptschulabschluss	04 Schüler (1m/3w)

Art der Ausbildungsberufe der Ausbildungsabbrecher

Kinderpflege, Kinderpflegeschule	04 Schüler (w)
Bäcker	02 Schüler (w)
Zahnmed. Fachangestellte	02 Schüler (w)
Werkzeugmechaniker	01 Schüler (m)
Maler und Lackierer	01 Schüler (m)
KfZ-Mechatroniker	01 Schüler (m)
Groß- und Einzelhandelskaufmann	01 Schüler (m)

6.2 Förderbedarfe

6.2.1 Nachholen des Schulabschluss:

Schüler ohne Schulabschluss in der GGFA AöR	02 Schüler
Schüler die Schulabschluss verbessern in d. GGFA AöR	02 Schüler

6.2.2 Förderbedarf beruflich relevanter Sozialkompetenzen

Selbstmanagement:

- Entwicklungsbedarf hoch — 11 Schüler
- Entwicklungsbedarf mittel — 16 Schüler
- Entwicklungsbedarf wenig — 03 Schüler

Pünktlichkeit:

- Entwicklungsbedarf hoch — 09 Schüler
- Entwicklungsbedarf mittel — 07 Schüler
- Entwicklungsbedarf wenig — 14 Schüler

Fehlverhalten im Unterricht:

- Entwicklungsbedarf hoch — 07 Schüler
- Entwicklungsbedarf mittel — 10 Schüler
- Entwicklungsbedarf wenig — 13 Schüler

Durchhaltevermögen:

- Entwicklungsbedarf hoch — 13 Schüler
- Entwicklungsbedarf mittel — 13 Schüler
- Entwicklungsbedarf wenig — 04 Schüler

Soziale Umgangsformen:

- Entwicklungsbedarf hoch — 08 Schüler
- Entwicklungsbedarf mittel — 18 Schüler
- Entwicklungsbedarf wenig — 04 Schüler

Persönliche Reifenentwicklung:

- Entwicklungsbedarf hoch 07 Schüler
- Entwicklungsbedarf mittel 15 Schüler
- Entwicklungsbedarf wenig 08 Schüler

6.2.3 Förderbedarf in der Berufsorientierung

Kenntnisse über Berufsbilder und realistischen Vorstellungen Ausbildung:

- Kenntnisse niedrig (hoher Unterstützungsbedarf) 19 Schüler
- Kenntnisse mittel (Unterstützungsbedarf) 11 Schüler

Bewerbungskompetenz (Fähigkeit marktgängige Bewerbungen zu verfassen)

- kaum Ressourcen (hoher Unterstützungsbedarf) 13 Schüler
- Ressourcen vorhanden (Unterstützungsbedarf) 13 Schüler
- kompetent im Verfassen von Bewerbungen 04 Schüler

6.2.4 Gesundheitliche Einschränkungen

Schüler mit gesundheitlichen Einschränkungen 17 Schüler

- davon erhebliche gesundheitliche Einschränkungen 08 Schüler

6.3 Interventionen, Methoden, Förderumsetzung zur Unterstützung um die Ziele zu erreichen

- regelmäßige Einzelcoachings 30 Schüler
- kontinuierliche Thematisierung der Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen 30 Schüler
- Fachteambesprechungen/Fallbesprechungen 30 Schüler
- Elterngespräche 05 Schüler
- Teilnahme am Hauptschulabschlussmodul GGFA 05 Schüler
    - davon mit dem Ziel Schulabschlussverbesserung (mit vorhandenem Schulabschluss) 03 Schüler
    - davon mit dem Ziel den Schulabschluss nachzuholen 02 Schüler
- Testung des Rehastatus Agentur f. Arbeit 04 Schüler
- Stabilisierung der gesundheitlichen Situation 03 Schüler
- Erhaltene Berufsorientierung durch Arbeitsagentur / GGFA 25 Schüler
- Intensive Unterstützung mittels Telefonakquise 23 Schüler

6.4. Bereits erreichte Ziele, Prognosen des Verbleibs und Anschluss (Stand 11.5.2015)

6.4.1 Verfasste Bewerbungen

- 31 – 50 Bewerbungen 02 Schüler

- 21 – 30 Bewerbungen 01 Schüler
- 10 – 20 Bewerbungen 08 Schüler
- 05 – 09 Bewerbungen 07 Schüler
- 02 – 04 Bewerbungen 05 Schüler
- Keine Bewerbung 07 Schüler

6.4.2 Praktika

Anzahl geleisteter Praktika von Schülern des BvK:

- 6 Praktika 01 Schüler
- 3 Praktika 01 Schüler
- 2 Praktika 01 Schüler
- 1 Praktikum 07 Schüler

Anzahl durchgeführter Hospitationen in Betrieben von Schülern des BvK:

- Hospitationen zur berufl. Orientierung 14 Schüler

6.4.3 Bereits erfolgte Vorstellungsgespräche (Stand: 11.05.2015)

Erfolgte Einladungen und wahrgenommene Vorstellungsgespräche:

- 6 Vorstellungsgespräche 02 Schüler
- 4 Vorstellungsgespräche 03 Schüler
- 3 Vorstellungsgespräche 04 Schüler
- 2 Vorstellungsgespräche 02 Schüler
- 1 Vorstellungsgespräch 08 Schüler
- kein Vorstellungsgespräch 11 Schüler

6.4.4 Prognose der Anschlussperspektive nach dem BVK

- Vorzeitige Austritte durch Ausbildungsaufnahme 02 Schüler
- Hohe Wahrscheinlichkeit, das Ziel Ausbildung zu erreichen 14 Schüler
  davon liegen konkrete Ausbildungsoptionen vor *08 Schüler*
  davon liegen Ausbildungsverträge vor *02 Schüler*
- Weiterförderung im Rahmen einer BVK (Empfehlung) 02 Schüler
- Weiterförderung im Rahmen von Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme(Empfehlung) 04 Schüler

- Erfüllung der Schulpflicht im Rahmen JoA 04 Schüler
- Abklärung des Rehastatus / Weiterförderung im Rahmen der Rehastruktur 04 Schüler

Der Entwicklungsprozess der Schüler ist noch nicht abgeschlossen (Stand 11.5.2015) aber die meisten Schüler konnten bereits erhebliche Fortschritte erreichen. Das Schuljahresende ist bereits in Sicht und die Bewerbungsaktivitäten laufen aktuell auf Hochtouren, so dass wir zuversichtlich sind, dass sich weitere Erfolge einstellen. Die Konzeption hat somit gezeigt, dass mittels passender Förde-

rung Anschlussperspektiven in der Form von Ausbildung und Weiterförderung gelingt.

Martin Maisch, Bettina Essaka zum 12.05.2015

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/RR006	Stadtjugendamt	**51/047/2015**

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeauschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

aus dem Bereich der evangelischen Kirche wird Herr Winfried Neuf als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Wilfried Neuf als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Evangelisch-Lutherische Dekanat Erlangen hat mit Schreiben vom 23.04.2015 als Nachfolge von Frau Beate Herbrig den stellv. Leiter des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeamts Erlangen, Herrn Winfried Neuf, vorgeschlagen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 des Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r: Stadtjugendamt	Vorlagennummer: **51/049/2015**

Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss		Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss		Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 –Stand: 3105.2015 wird zur Kenntnis genommen

Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mehrausgaben sind notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können. Die tatsächlichen Summen sind schwer darstellbar, da im Bereich der Förderung immer wieder neue Vorgaben aus dem Ministerium kommen (z.B. zu erwartender Qualitätszuschlag bei den Kindertagesstätten rückwirkend zum 001.01.2015).

Bei den unbegleiteten Flüchtlingen ist überhaupt nicht absehbar, wie sich die Kosten entwickeln.

Genauere Angaben können erst im Herbst gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamts ggf. durch eine Mittelbereitstellung am Ende des Jahres.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget- und Arbeitsprogramm 31.05.2015“

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Budget und Arbeitsprogramm 2015

Stand: 31. Mai 2015

Amt: 51 **Bezeichnung:** Jugendamt

1. Budgetabrechnung 2014 (Vorjahr)

Hat das Budget 2014 negativ abgeschlossen?

☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag		Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag		Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2015

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		Euro
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa	3.500.000	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Die Umstellung bei der Förderabrechnung von Kindertagesstätten vom Schuljahr auf das Kalenderjahr führt zu wesentlich höheren Nachzahlungen als erwartet. Außerdem wirkt sich die Neuschaffung im Krippenbereich deutlich aus. Desweiteren gibt es seit 01.01.2015 (rückwirkend) einen Qualitätszuschlag auf den Förderbasiswert.

3.1.2 Die Mehrkosten bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sind völlig unabsehbar. Hier fallen monatliche Kosten von ca. 4.000,00 Euro pro Person und Monat an. Bei angenommenen 30 Jugendlichen summiert sich dies auf ca. 1.500.000 Euro/Jahr. Diese Kosten werden zwar theoretisch Dritter Seite erstattet, jedoch ziehen sich diese Verfahren durchaus über Monat, wenn nicht. nicht sogar hin. Mit einer Einnahme in nennenswerter Höhe ist deshalb frühestens im Jahr 2016 zu rechnen.

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	5.000.000	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		
	Einnahmen aus staatlicher Förderung	1.200.000	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1	Keine, da die Ausgaben Pflichtleistungen betreffen und an anderer Seite keine Einsparmöglichkeiten bestehen		
	Erwartete Einsparung	0	Euro
3.3-2			
	Erwartete Einsparung		Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 *z. B. Die Aufarbeitung unerledigter Teilprojekte erweisen sich als extrem zeitaufwändig.*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2015 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben * gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse ** auch anteilig bezahlte Fortbildungen		
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2015)	25.331	Euro

Datum:	29.05.2015	Bearbeitet von:	H. Rottmann	Amt:	51

Ö 7

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/PK010 T.2729	Stadtjugendamt	**512/016/2015**

Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 1.6.2015.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 365D.881 „Rückzahlung von Staatszuweisungen“	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	Produkt 36510051 Leistungen für alle KiTas	**185.000,00 €** für Sachkonto 231213 „Abgänge SoPo a. Zuwendungen vom Land auflösbar“

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 365D.612EP „Rückerstattung von KiTa-Zuschüssen/Freie Träger“	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt 36510051 Leistungen für alle KiTas	**185.000,00 €** bei Sachkonto 017703 „Abgänge Immat.VG a. gel. Zuwend a. priv. Unternehmen“

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**185.000,00 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
x einmalig im Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
x Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es werden für die Rückerstattung von staatlichen Zuweisungen für den Bau der Siemens Kinderkrippe in der Helene-Richter-Str. 3 in 91052 Erlangen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 -2013 wurde der Neubau der Siemens AG Kinderkrippe in der Helene-Richter-Straße mit einer staatlichen Zuweisung im Jahr 2010 entsprechend der Brutto-Baukosten gefördert. Durch die Firma Siemens wurde nunmehr im Nachhinein bei der Finanzverwaltung der Umsatzsteuerabzug geltend gemacht. Dadurch bedingt sind jetzt für die Förderung des Vorhabens die Netto-Baukosten ausschlaggebend. Durch die Regierung von Mittelfranken ergeht in Kürze der entsprechende Rückforderungsbescheid für die Erstattung der überzahlten staatlichen Zuweisung einschließlich der zu leistenden Zinsen an die Stadt Erlangen. Zinsen werden bis zum Zahlungseingang bei der Staatsoberkasse fällig, daher soll der Rückforderung nach Eingang des Bescheides durch die Regierung von Mittelfranken schnellstmöglich Folge geleistet werden.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Vorliegen des Bescheides der Regierung von Mittelfranken kann gegenüber der Firma Siemens der entsprechende städtische Rückforderungsbescheid erstellt werden. Bei der Rückforderung durch die Stadt Erlangen ist sowohl der zu viel gezahlte staatliche als auch zu viel gezahlte städtische Anteil der Maßnahmenförderung einschließlich Zinsen zu erheben. Die Gesamt-Rückforderung gegenüber der Siemens AG beläuft sich voraussichtlich auf ca. 242.000,- €, die Differenz von ca. 55.000,-€ (Anteil städt. Förderung) verbleibt bei der Stadt und fließt dem allgemeinen Haushalt zu.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen: V/51/511/Schü

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer: **511/023/2015**

Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 242; Amt 20; Ref. VI

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

……gez. Beugel 29.5.2015.

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum/ Lernstuben im Röthelheimpark	Kostenstelle [510090 Allg. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	**80.000,00 €** für Sachkonto 032202 [Zugang Gebäude Aufb. U. Betriebsvor. V. soz.Einrichtungen

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung (Mitteleinzug IP-Nr. 365E.351 im Rahmen der Haushaltsrestebildung); buchungstechnisch erfolgt eine Deckung über Tilgungsausgaben.

IP-Nr.612.778 Tilgungsausgaben an private Kreditinstitute	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210020 [sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**80.000,00€** bei Sachkonto [321713 Abgänge Laufzeit bis einschließlich ein Jahr

II. Begründung

Sachbericht:

Die Stadt plant im Röthelheimpark ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) zu errichten. Das Familienzentrum des Jugendamtes mit Räumen für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit soll in diesem Gesamtkomplex realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.15 einstimmig den Bedarf nach DABau 5.3 festgestellt, der HFPA in der Sitzung am 13.05.15 positiv begutachtet und der StR am 20.05.15 so beschlossen.

Bei der Aufstellung und bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2015 war diese Baumaßnahme nicht im Zuge der Errichtung des BBGZs vorgesehen, weshalb keine Mittel für diese Baumaßnah-

me einstellt wurden. Die Deckungsmittel kommen von der IP-Nr. 365E. 351 (Lernstuben Junkersstraße, Einrichtung). Diese Mittel werden, da ein Ersatzbau inzwischen von der GEWOBAU erstellt werden soll, erst mit Fertigstellung, voraussichtlich in 2017, benötigt und dann erneut für den HH angemeldet. Da HH-Reste grundsätzlich nicht auf eine andere IP-Nr. übertragen werden können, erfolgte ein entsprechender Mitteleinzug.

Die gesamte Baumaßnahme (der Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums im 1. Bauabschnitt, sowie im 2. Bauabschnitt das Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts und das Familienzentrum) soll von einem Architekturbüro erstellt werden, weshalb in diese Gesamtplanung auch das Familienzentrum einbezogen werden muss. Aus diesem Hintergrund ist die Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, auch, weil das im 2. Bauabschnitt mit geplantem Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts zeitlich leicht versetzt zum ersten Abschnitt in die Planungen einsteigt. Ein möglichst zeitnaher Einstieg in die Planungen des Familienzentrums hat finanzielle Vorteile (z.B. Einsparung bei Provisorien), aber auch zeitlich können Synergien im Planungsprozess optimal genutzt werden.

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für diese Maßnahme zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**80.000,00 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im HHjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 0 €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote und Leistungen für die Familien des Röthelheimparks.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe des Planungsauftrags. Das gesamte BBGZ soll von einem Planungsbüro architektonisch begleitet werden.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Neubau für die oben genannten Einrichtungen soll im Röthelheimpark für die Familien im

Röthelheimpark erstellt werden.

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/RR006	Stadtjugendamt	**51/048/2015**

Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens ab dem Jahr 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Förderung von Waisen bzw. Halbwaisen aus der Killingerschen Waisenstiftung erfolgt ab 2015 direkt durch die Jugendamtsverwaltung. Der Jugendhilfeausschuss wird in der ersten Sitzung jeden Jahres darüber informiert, wie hoch die Summe ist, die im jeweiligen Vorjahr aus den Stiftungserträgen ausgeschüttet wurde.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen unterstützt bedürftige Erlanger Waisen bzw. Halbwaisen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens der Hans, Friederike und Auguste Killingerschen Waisenstiftung. Bislang erarbeitete die Verwaltung des Stadtjugendamts zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel an die bedürftigen Waisen und Halbwaisen sog. Vorschlagslisten, die dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzungen vorgelegt wurden. Eine solche Vorlage der Vorschlagslisten wird vom Jugendhilfeausschuss nun nicht mehr gewünscht und ist rechtlich auch nicht erforderlich. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung für die Killingersche Waisenstiftung sind für die Verwaltung des Stiftungsvermögens die Vorschriften über die Verwaltung des Gemeindevermögens anzuwenden.
Laut § 3 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen behält sich der Stadtrat die Beschlussfassung über Angelegenheiten vor, die Verfügungen über das Vermögen von der Stadt verwalteter Stiftungen betreffen, soweit es sich um Angelegenheiten von größerer finanzieller Bedeutung handelt. Um eine solche Angelegenheit handelt es sich bei der Verteilung von Stiftungsmitteln an bedürftige Waisen und Halbwaisen nicht. Im Jahr stehen in der Regel zwischen 9.000,00 € und 15.000,00 € zur Verteilung zur Verfügung. Bei einer solchen Summe kann nach Auffassung des Rechtsamtes nicht von einer Angelegenheit von größerer finanzieller Bedeutung gesprochen werden.
Der Stadtrat ist somit mit der Verteilung der Stiftungsmittel im Einzelnen nicht zu befassen. Entsprechendes gilt für den Jugendhilfeausschuss. Eine Beschlussfassung durch den JHA zur Verteilung der Stiftungsmittel ist nicht erforderlich und wird von den Mitgliedern für die Zukunft auch nicht als notwendig erachtet. Die Entscheidung über die Verteilung der Stiftungsmittel kann im Rahmen der laufenden Verwaltung durch die Verwaltung des Stadtjugendamts vorgenommen werden.
Die Jugendamtsverwaltung wird den Jugendhilfeausschuss zukünftig in jeder ersten Sitzung des Jahres darüber informieren, wie hoch die Summe ist, die im jeweiligen Vorjahr aus den Stiftungserträgen zur Förderung von Waisen und Halbwaisen ausgereicht wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jahr 2015 können Erlanger Waisen und Halbwaisen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 13.300,00 EUR nach den Vorgaben der Stiftung gefördert werden.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2015
Beschlussvorlage 51/041/2015 3
TOP Ö 2 Jugendhilfeplanung: Erste Ergebnisse aus der Jugendbefragung 2014
Mitteilung zur Kenntnis 51/046/2015 4
TOP Ö 3 Bericht und Evaluation der Berufsvorbereitungsklasse (BvK)
Beschlussvorlage 511/024/2015 5
BvK_Bericht 22.05.15 511/024/2015 7
TOP Ö 5 Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
Beschlussvorlage 51/047/2015 19
TOP Ö 6 Zwischenbericht des Jugendamtes (Amt 51) Budget und Arbeitsprogramm 201
Beschlussvorlage 51/049/2015 20
Anlage 4_Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2015_Ausgefüllt 51/049/2015 22
TOP Ö 7 Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße
Vorlage Mittelbereitstellung 512/016/2015 24
TOP Ö 8 Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark
Vorlage Mittelbereitstellung 511/023/2015 26
TOP Ö 9 Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermö
Beschlussvorlage 51/048/2015 29
Inhaltsverzeichnis 31